

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr.	2021/380
<i>Einbringende Dienststelle</i> FB 2 - Stadtplanung		<i>Datum, Unterschrift</i>	
<i>Verfasser/in</i> Martin, Sonja			
<i>Beteiligte Dienststellen</i> Fachbereich Bauen FB 4 - Referat Recht			
19. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen - Feststellungsbeschluss			
Beratungsfolge			
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Ö	17.11.2021	SBU	Vorberatung
Ö	30.11.2021	GR	Vorberatung
Ö	02.12.2021	GA	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie nicht berücksichtigt werden konnten, zurückgewiesen.
2. Die 19. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) wird in der Fassung vom 11.10.2021 einschließlich Begründung und Umweltbericht/Steckbrief beschlossen.
3. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
4. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 Baugesetzbuch durchzuführen und nach dessen Abschluss die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Anmerkung:

Auf die Beachtung der §§ 18 und 35 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Befangenheit von Gemeinderäten / Öffentlichkeit von Sitzungen) wird hingewiesen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen möchte auf einem lange brach gelegenen Grundstück die Errichtung der Atemschutzübungsstrecke für den Landkreis Konstanz sowie die Umsiedlung des örtlichen Feuerwehrgerätehauses ermöglichen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet I – 6. Änderung" hat der Gemeinderat der Gemeinde Rielasingen-Worblingen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Nutzung der Ansiedlung der Feuerwehreinrichtungen am 18.11.2020 eingeleitet. Das Bebauungsplanverfahren befindet sich derzeit in der öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.

Mit der parallelen Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Ansiedlung der Atemschutzstrecke für den Landkreis Konstanz und die Umsiedlung der Feuerwehr der Gemeinde Rielasingen-Worblingen geschaffen werden. Das Planungsgebiet ist im FNP 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wirksam seit 24.11.2010 (zuletzt geändert durch die 13. Änderung vom 24.02.2021) als Gewerbliche Baufläche dargestellt und soll in Sonderbaufläche geändert werden.

Das Grundstück der ehemaligen Verladestation verfügt über eine ausreichende Flächengröße sowohl für die örtliche Feuerwehr als auch für die geplanten Einrichtungen des Landkreises Konstanz (Atemschutz Übestrecke und zentrales Feuerwehrservicezentrum). Beide Einrichtungen mit den dazugehörigen Funktionen können im geplanten Sondergebiet-Feuerwehr angesiedelt werden und sich ergänzen.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die bereits bestehenden Straßen (Robert-Bosch-Straße, Carl-Benz-Straße, Max-Eyth-Straße und Zeppelinstraße) an das (über-)örtliche Straßensystem.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange (gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) im Verfahren zur 19. Änderung FNP 2020 hat vom 19.04.2021 bis 21.05.2021 stattgefunden, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) erfolgte im Zeitraum vom 26.07.2021 bis 27.08.2021. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) erfolgte in Singen, Steißlingen, Volkertshausen vom 26.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021, in Rielasingen-Worblingen vom 12.07.2021 bis 13.08.2021.

Es wurden Anregungen zur Flächeninanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen und zum Immissionsschutz vorgetragen, darüberhinaus liegen Anmerkungen, die sich auf Umweltbelange und Festsetzungen im Bebauungsplan beziehen, vor.

Das Plangebiet ist bereits im FNP 2020 der VVG Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen als Gewerbliche Baufläche, wirksam seit dem 24.11.2010, dargestellt. Eine Besiedlung der Fläche war bereits vorgesehen. In diesem Planverfahren geht es lediglich darum, die tatsächlich geplante Nutzung „Sondergebiet Feuerwehr“ darzustellen.

Auf der Ebene der Bebauungsplanung ist eine gutachterliche Stellungnahme zum Schallimmissionsschutz / zur Geräuschimmissionsprognose erarbeitet, die dieser Flächennutzungsplanung zur öffentlichen Auslegung als Anlage beigefügt wurde. Möglichen Lärmimmissionen wird auf der Ebene des Bebauungsplanes mit entsprechenden Festsetzungen entgegengewirkt.

Der Flächennutzungsplan mit der Aufgabe der vorbereitenden Bauleitplanung kann aufgrund des Darstellungsmaßstabes von 1:10.000 keine konkreten Detailplanungen darstellen. Eingriffe und konkrete Ausgleichsmaßnahmen für die Entwicklungen im Plangebiet werden auf der Ebene der nachgeordneten Bebauungsplanung erfasst, geprüft und gegebenenfalls mit Festsetzungen im Bebauungsplan berücksichtigt. Ebenso ist auf der Ebene der Bebauungsplanung ein detaillierter Umweltbericht mit konkreten Aussagen zu Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet. Diese finden gegebenenfalls in den Festsetzungen des Bebauungsplanes Berücksichtigung.

Finanzielle Auswirkungen:

(keine)

Anlagen:

- Abwägungsdokument vom 11.10.2021
- 19. Änderung FNP 2020 Begründung mit Plandarstellung vom 11.10.2021
- Steckbrief (Umweltbericht)
- Schalltechnische Untersuchung für BP „Gewerbegebiet I – 6. Änderung“, Rielasingen-Worblingen